

Daten und Fakten 2014

Bilanz des ZBFS-Integrationsamtes

Liebe Leserin, lieber Leser,

eine Voraussetzung für eine gelingende Inklusion von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben ist die enge Zusammenarbeit aller maßgeblichen Partner und Institutionen. Deshalb haben wir im Jahr 2014 diese Zusammenarbeit noch weiter intensiviert, beispielhaft sei die enge Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit genannt.

Als deutlich sichtbares Ergebnis konnten Ende 2014 gleich zwei neue Angebote realisiert werden: Das Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ und das Sonderprogramm LASSE zur beruflichen Eingliederung von langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen. Außerdem setzen wir uns weiter mit unseren Partnern dafür ein, dass über Maßnahmen wie „Übergang Förderschule – Beruf“ neue Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt geöffnet werden. Auf diese erfolgreichen Partnerschaften wollen wir auch in diesem Jahr bauen und so noch mehr Inklusion ermöglichen.

Ihr ZBFS-Integrationsamt



Praxisnahe Lösungen und individuelle Förderung für schwerbehinderte Beschäftigte und deren Arbeitgeber: Nach dieser Formel fördert das ZBFS-Integrationsamt die dauerhafte Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben.

Das Integrationsamt macht sich mit vielfältigen Angeboten für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen stark. Finanzielle Basis dafür ist die Ausgleichsabgabe. Das Integrationsamt erhebt sie bei Arbeitgebern, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen. Die Ausgleichsabgabe fließt zu einem großen Teil in die Betriebe und Dienststellen zurück, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder in denen Arbeitsplätze für sie geschaffen werden.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erreichen, ist aber noch viel zu tun. Das zeigen auch die Arbeitsmarktzahlen aus Bayern: Während die Zahl der Arbeitslosen 2014 insgesamt zurückgegangen ist, bleibt die Arbeitslosenquote bei den schwerbehinderten Menschen nahezu unverändert. Darauf reagiert das bayerische Integrationsamt gezielt mit verschiedenen Maßnahmen. Die aktuelle ZB Bayern bietet einen Einblick in die Arbeit im Jahr 2014. ■



Beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit Unterstützung des ZBFS-Integrationsamtes: Matthias Geck (Jugendhaus Burg Feuerstein), Dr. Ulrike Jandl (selbstständige Beraterin in Taufkirchen) sowie Geschäftsführer Stephan Reinhold und Michael Greindl (Cewe Stiftung in Germering) (v.l.).

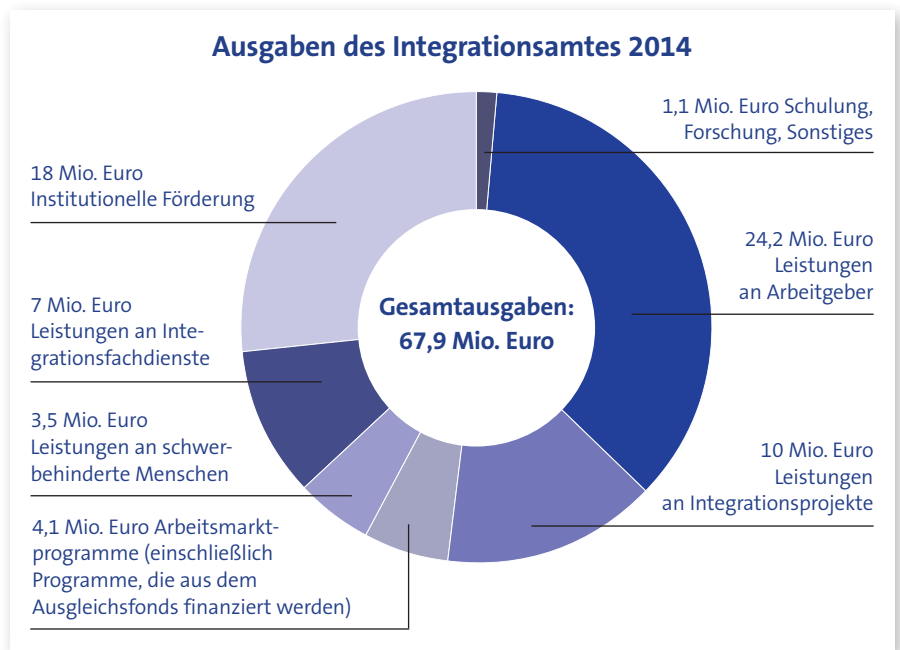
Daten und Fakten 2014

Die Arbeit des Integrationsamtes im Fokus

Das ZBFS-Integrationsamt hat im Jahr 2014 viel erreicht. Gestiegene Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe kamen Arbeitgebern und schwerbehinderten Beschäftigten gleichermaßen zugute.

Einnahmen Wichtigste Einnahmequelle des Integrationsamtes ist die Ausgleichsabgabe. Sie belief sich im Jahr 2014 auf rund 95,5 Millionen Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um eine halbe Million Euro gestiegen. Von diesen Einnahmen wurden etwa 30 Millionen Euro für den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und für den Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern abgeführt. Die verbleibende Summe steht in Bayern für die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, insbesondere für die Leistungen des Integrationsamtes, zur Verfügung.

Leistungen an Arbeitgeber Eine zentrale Aufgabe des Integrationsamtes ist es, die Betriebe dabei zu unterstützen, neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen und bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern. Deshalb schlägt sich die günstige Entwicklung der Einnahmen auch in einem deutlichen Anstieg der Leistungen für die Arbeitgeber nieder. Im Jahr 2014 wurden die Arbeitgeber (einschließlich Integrationsprojekte) mit insgesamt 34,2 Millionen Euro unterstützt, 2013 waren es noch 31,4 Millionen Euro. Unter anderem entstanden damit im



Jahr 2014 auch 136 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen, die vom Integrationsamt mit rund 1,3 Millionen Euro gefördert wurden. Das bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr von rund elf Prozent.

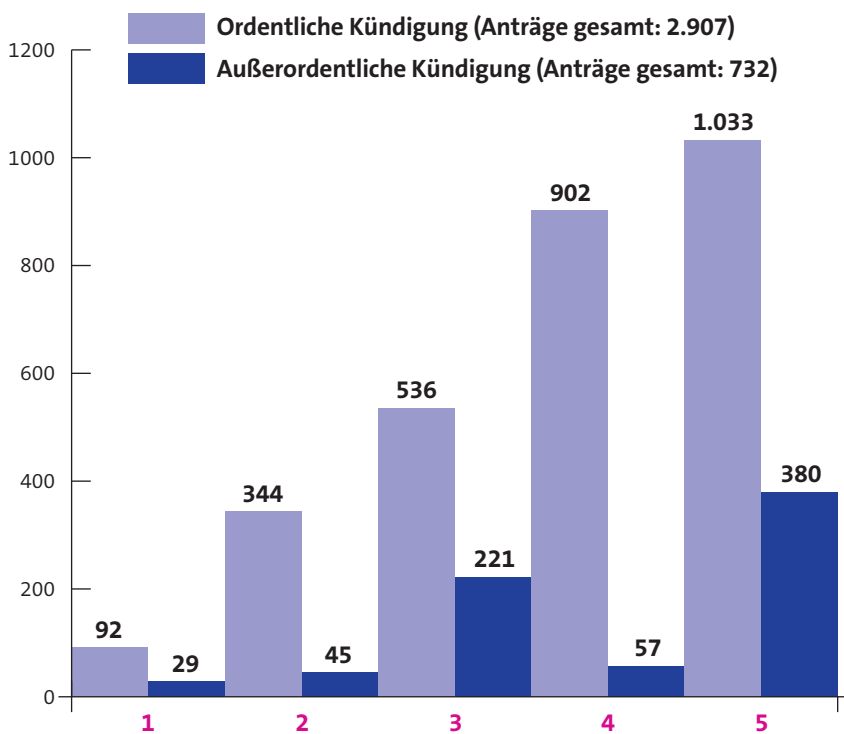
Eine wichtige Größe bei der Unterstützung der Arbeitgeber sind die Lohnkostenzuschüsse. Sie beliefen sich im Jahr 2014 auf 24,7 Millionen Euro, rund drei Millionen Euro mehr als 2013. Die Lohnkostenzuschüsse sind ein Ausgleich für

außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sein können. Das sichert nicht nur bestehende Arbeitsverhältnisse, dieses Förderinstrument schafft außerdem die Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen mit relativ hohem Unterstützungsbedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Leistungen an Arbeitnehmer Das Integrationsamt hat im Jahr 2014 Leis-



Kündigungsschutz – Ergebnisse 2014



- 1 **Negativattest (Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung ist nicht erforderlich)**
- 2 **Aufhebungs-, Änderungsvertrag und andere Gründe des Ausscheidens**
- 3 **Erhalt des Arbeitsplatzes**
- 4 **Zustimmung ohne Einverständnis des schwerbehinderten Menschen**
- 5 **Zustimmung mit Einverständnis des schwerbehinderten Menschen**

tungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro für 808 schwerbehinderte Beschäftigte erbracht. Durch diese Leistungen soll die Chancengleichheit schwerbehinderter Menschen gestärkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Auch hier lässt sich eine Steigerung beobachten: 2013 waren es noch 3,2 Millionen Euro.

Den größten Anteil nimmt dabei die Leistung Arbeitsassistent mit 1,8 Millionen Euro für 281 Beschäftigte ein. Die Arbeitsassistent ist vor allem für sinnesbehinderte und für körperlich behinderte Menschen, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind, eine besonders wirksame Hilfe. Im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung haben im Jahr 2014 bayernweit 119 schwerbehinderte Menschen für über 465.000 Euro vom Integrationsamt eine Berufsbegleitung erhalten. Die Unterstützte Beschäftigung hilft stark eingeschränkten Menschen, denen ansonsten nur die Beschäf-

tigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen bliebe. Zu den besonders nachgefragten Leistungen an Arbeitnehmer zählten auch die Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes mit über 484.000 Euro, die Technischen Arbeitshilfen mit rund 314.000 Euro und die Hilfen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten mit fast 267.000 Euro.

Kündigungsschutz Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte

Menschen soll diese vor behinderungsbedingten Nachteilen schützen. Eine Kündigung durch den Arbeitgeber kann nur dann ausgesprochen werden, wenn das Integrationsamt vorher zugestimmt hat. In einem Kündigungsschutzverfahren prüft das Integrationsamt, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um behinderungsbedingte Probleme zu beheben oder um eine alternative Weiterbeschäftigung zu schaffen. Wie die aktuellen Zahlen einmal mehr zeigen, bedeutet das aber nicht, dass schwerbehinderte Beschäftigte unkündbar sind. In Bayern hat das Integrationsamt im Jahr 2014 insgesamt 1.935 Anträgen auf ordentliche und 437 Anträgen auf außerordentliche Kündigungen zugestimmt. Das Integrationsamt ist verpflichtet, zwischen den Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers sorgfältig abzuwägen. Dabei strebt es eine einvernehmliche Lösung an. So konnte in insgesamt 757 Fällen der Arbeitsplatz erhalten werden. ■



” Zur Inklusion von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben tragen nicht nur reine Geldleistungen bei. Mindestens ebenso wichtig ist Beratung. So haben unsere technischen Berater und die von uns beauftragten Integrationsfachdienste wesentlichen Anteil am Gelingen einer Beschäftigung.“

Christiane Seidler, ZBFS-Integrationsamt
Zentrale Bayreuth



ConSozial 2015

Die Fachmesse ConSozial steht in diesem Jahr unter dem Motto „Selbstbestimmt leben, Inklusion gestalten, Soziales pflegen“. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist wieder mit einem eigenen Stand auf der Messe vertreten. In Halle 3A am Stand 215 beantworten ZBFS-Mitarbeiter Fragen zu Leistungen und Aufgaben. Die Besucher können sich beispielsweise über die Feststellung des Grads der Behinderung, den Schwerbehindertenausweis oder die Leistungen des Integrationsamtes informieren. Insgesamt stellen auf der ConSozial über 250 Aussteller ihre Dienstleistungen und Produkte vor. Außerdem werden zahlreiche Fachvorträge zum Thema Inklusion angeboten. Die Messe findet vom 21. bis zum 22. Oktober im Messezentrum Nürnberg statt.



Mehr unter: www.consozial.de ■



ZBFS-Tätigkeitsbericht 2014

Der Tätigkeitsbericht des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist erschienen. Der Bericht bietet einen Einblick in die Arbeit des ZBFS. Dabei werden die wichtigsten Zahlen und Ergebnisse aus den Bereichen „Menschen mit Behinderung“, „Familie, Kinder und Jugend“, „Soziale Entschädigung“, „Stiftungen“ sowie „Sozialwirtschaftliche Förderleistungen“ vorgestellt. Außerdem vermittelt der Tätigkeitsbericht einen Überblick über die Arbeit der Dienststellen in den Regionen.



Mehr unter: www.zbfs.bayern.de/broschueren ■



Bayerischer Sozialtag

Den zweiten Bayerischen Sozialtag am 16. April 2015 hat die Bayerische Sozialministerin Emilia Müller unter das Motto „Starke Regionen für ein soziales Bayern“ gestellt. Beim Besuch verschiedener Einrichtungen in der Oberpfalz machte sie sich ein Bild von der sozialen Landschaft in dem Regierungsbezirk. Zu ihren Stationen vor Ort gehörte ein Besuch des Mehrgenerationenhauses Elternschule Amberg e.V., der Selbsthilfekontaktstelle der Paritätischen Regensburg KISS und der Initiativgruppe Regensburg. Emilia Müller betonte, dass sich mehr als ein Drittel der bayerischen Bevölkerung ehrenamtlich engagiert. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert dieses Engagement durch ein Bündel an Maßnahmen. ■



Workshop

Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, können von vielfältigen Fördermöglichkeiten profitieren. Der Workshop „Disability Management“ liefert Antworten auf die wichtigsten Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Suche, Einstellung, Beschäftigung und Kündigung von schwerbehinderten Menschen. Außerdem werden die Teilnehmer über Unterstützungsmöglichkeiten informiert, die den Unternehmen zugutekommen. Der Workshop richtet sich an Geschäftsführer, Personalleiter und Personalreferenten. Er findet am 11. November 2015 im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München statt. Veranstalter sind die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie in Bayern.



Mehr unter: www.baymevbm.de
Suchbegriff „Disability Management“ ■

Impressum

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Integrationsamt, Bayreuth

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030323

E-Mail: sabine.wolf@universum.de

Herstellung: Alexandra Koch

Layout: Atelier Stepp/Speyer, Rita Müller/Halblech

Redaktion: Dr. Stephan Ott (verantw. für Hrsg.),

Lothar Weigel, Christiane Seidler, Sabine Wolf

(verantw. für Verlag), Elly Lämmlen, Gesa Fritz

Druck: Druckhaus Main-Echo GmbH & Co. KG,

Weichertstr. 20, 63741 Aschaffenburg

Redaktionsschluss: August 2015

Auflage: 30.000

Die deutschen Integrationsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

www.integrationsaemter.de

Das bayerische Integrationsamt im Internet:

www.integrationsamt.bayern.de

Kontakt: Lothar Weigel,

Telefon: 0921 6053809